

# **Tennishallen-Ordnung**

#### 1. Zutrittsberechtigte

Die Tennishalle und der Anbau dürfen nur von Personen mit Spielberechtigung (Abonnenten) sowie deren Spielpartner\_innen betreten werden.

Der Buchende haftet für die Mitspieler\_innen.

Keine Zuschauer\_innen, Eltern, Verwandte, etc.

# 2. Eintrittsberechtigung

Der Eintritt ist nur mit Zugangscode möglich. Mit diesem wird die Innentür geöffnet und die Platzbeleuchtung eingeschaltet. Der Code ist auf jeder Buchungsbestätigung vermerkt.

# 3. Halleneintritt

Der Eintritt ist frühestens 20 Minuten vor der gebuchten Stunde möglich.

# 4. Platzbeleuchtung

Die durch den Zugangscode ausgelöste Beleuchtung wird fünf Minuten vor der gebuchten Stunde zugeschaltet und fünf Minuten nach der Spielstunde abgeschaltet.

# 5. Zugangscodes

Mit jeder Buchung wird ein Zugangscode vergeben. Dieser darf ausschließlich an Zugehörige der Spielgemeinschaft der buchenden Person weitergegeben werden. Missbräuchliche Zugangscode werden vom Betreiber gelöscht.

#### 6. Hausrecht

Das Hausrecht umfasst die Halle, den Anbau sowie den umzäunten Bereich. Hausrechtsinhaber sind Mitglieder des Präsidiums, der Geschäftsführung, der Vereinssportwart sowie vom Vorstand beauftragte Personen (siehe Aushang "Hausrechtsausübung").

#### 7. Kleidung

Die Tennishalle darf nur in Tenniskleidung betreten werden. Es sind ausschließlich Tennisschuhe mit glatter oder leichter Profilsohle, die <u>nicht im Außenbereich</u> getragen worden sind, gestattet.

## 8. Aufenthalt

Pro Tennisfeld dürfen sich maximal vier Spieler\_innen aufhalten. Ausnahmen gelten ausschließlich für organisierte, beaufsichtigte und vom TSV Forstenried in Auftrag gegebene oder vom TSV Forstenried schriftlich genehmigte Trainings zulässig.

# 9. Platzeinhaltung/Zeitbindung

Der gemietete Platz und die gebuchte Zeit sind verbindlich. Mit Rücksicht auf andere Buchungen darf die Halle erst zur vollen Stunde betreten werden.

Fünf Minuten vor Spielschluss (Gong) ist der Platz (gemäß Hinweis) abzuziehen. Der Platz ist zur vollen Stunde zu verlassen.

## 10. Notausgänge

Notausgänge befinden sich jeweils an der Ost- und Westseite. Sie sind stets geschlossen zu halten und nur im Notfall zu öffnen. Ihr Öffnen löst optisch und akustisch Signale aus. Die mit dem korrekten Schließen der Tür enden.

#### 11. Rauchen

Das Rauchen ist im gesamten Gebäudekomplex verboten.

#### 12. Speisen & Getränke

Der Verzehr von Speisen und Getränken aus offenen Gefäßen ist im gesamten Gebäudekomplex verboten.

# 13. Tiere/Fahrräder/Kinderwagen

Tiere jeglicher Art und Größe sowie Fahrräder und Kinderwagen dürfen nicht in das Tennisgebäude mitgenommen werden.

#### 14. Beschädigungen

Beschädigungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden (<u>info@tsv-forstenried.de</u>) Für Schäden durch Mutwilligkeit haftet der/die Verursacher\_in.

## 15. Außentür

Zur Werterhaltung der Halle und als Beitrag zur Energieeinsparung sind die Dusch- und Umkleidefenster von den letzten Buchenden zu schließen und alle Lichter zu löschen. Die Hallenaußentür wird auch Sicherheitsgründen über Nacht elektrisch verriegelt. Durch Druck auf den Türöffnungsschalter und das gleichzeitige Drücken der Türklinke kann die Tür von innen geöffnet werden.

Die Außentür muss immer ins Schloss fallen; notfalls ist sie fest zuzudrücken.

#### 16. Parken von Kraftfahrzeugen

Zum Parken von Kraftfahrzeugen stehen der Parkplatz der Bezirkssportanlage sowie die Graubündener Straße und Forst-Kasten-Allee zur Verfügung. Auf dem kombinierten Geh- und Radweg sowie auf den Rasenflächen ist jegliches Parken verboten.

#### 17. Missachtung der Anordnungen

Grobe Missachtung von Anordnungen kann zum Entzug der Spielberechtigung führen. Das Vereinsatzungs- und Ordnungsrecht gilt entsprechend.

## 18. Haftungsausschluss

Der Verein übernimmt keine Haftung für für Kleidung, Ausrüstung und eingebrachte Sachen.

Bei Verstößen gegen einen oder mehrere Punkte dieser Ordnung erfolgt ein sofortiges Hallenverbot und die Stornierung weiterer gebuchter Stunden bzw. Abonnements.